

Allgemeine Bedingungen der Hochschule Düsseldorf für wissenschaftliche Weiterbildungen

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Die Hochschule Düsseldorf bietet Seminare und Programme zur Weiterbildung an. Die Hochschule ist Ihr Vertragspartner für die Durchführung des Seminars und verantwortlich für die Organisation, Lehrinhalte und Graduierung.

2. Teilnahmevoraussetzungen

- 2.1. Die Teilnahme an den Weiterbildungsveranstaltungen der Hochschule Düsseldorf steht jedem offen, der die Zulassungsvoraussetzungen für die jeweiligen Kurse erfüllt. Minderjährige müssen der Anmeldung eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten anfügen. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen dem jeweiligen Angebot entnommen werden.

3. Anmeldung

- 3.1. Die Anmeldung zu den Seminaren der wissenschaftlichen Weiterbildung erfolgt durch Anmeldung über das Onlinesystem. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hochschule Düsseldorf einverstanden. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn die Hochschule Düsseldorf stimmt ihrer Geltung schriftlich zu.
- 3.2. Die Kurse haben eine festgesetzte Mindestteilnehmerzahl, die aus der Kursbeschreibung entnommen werden kann.
- 3.3. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer wird informiert, ob die Mindestteilnehmeranzahl erreicht wurde und der angebotene Kurs stattfindet oder die Teilnehmeranzahl eines Kurses überschritten wurde. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge Ihres Eingangs berücksichtigt.

4. Durchführung

- 4.1. Eine verbindliche Anmeldung erfolgt mit Anmeldung über das Online Portal.
- 4.2. Geringfügige zeitliche, örtliche und personelle Änderungen der Seminare sind vorbehalten. Änderungen dieser Art berechtigen die Teilnehmerin oder den Teilnehmer weder zum Rücktritt noch zur Minderung des Entgelts. Sofern geringfügige zeitliche, örtliche und personelle Änderungen der Seminare unabdingbar sind, wird die Hochschule Düsseldorf, gegebenenfalls in Rücksprache mit den Teilnehmenden, eine Verschiebung der Veranstaltung veranlassen oder sich um Ersatz des Seminarleiters bemühen. Weitergehende Ansprüche gegenüber der Hochschule Düsseldorf sind ausgeschlossen.
- 4.3. Die Hochschule Düsseldorf behält sich vor, das Seminar unter nachfolgenden Bedingungen abzusagen oder zu verändern:
- 4.4. Die Absage kann nur erfolgen, wenn ein anerkanntes Interesse der Hochschule Düsseldorf besteht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn für das jeweilige Seminar die in der Seminarbeschreibung festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, oder wenn die Leistungen durch die Hochschule Düsseldorf aufgrund höherer Gewalt oder Unmöglichkeit nicht erbracht werden können. Die Absage ist der Hochschule Düsseldorf bis zwei Wochen vor Seminarbeginn möglich.
- 4.5. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer wird unverzüglich unterrichtet und bekommt das gegebenenfalls bereits gezahlte Entgelt ohne Abzüge zurückerstattet.
- 4.6. Die Hochschule Düsseldorf behält sich vor, anstatt der angekündigten Dozenten Ersatzdozenten und weitere

Dozenten zu benennen sowie den Unterrichtsablauf zu verändern, soweit dadurch wesentliche Züge des Seminars nicht geändert werden und die Änderung der/dem Teilnehmenden zumutbar ist.

- 4.7. Für den Fall, dass ein komplettes Modul nicht abgehalten werden kann, weil die Referenten verhindert sind, wird die Hochschule Düsseldorf versuchen, einen Ersatztermin anzubieten, der gegebenenfalls auch im Rahmen des nachfolgenden Studienjahres stattfinden kann.
- 4.8. Können Unterrichtseinheiten (d.h. einzelne Unterrichtsstunden) nicht abgehalten werden, so hat der/die Teilnehmende keinen Anspruch auf einen Ersatztermin oder die Erstattung des Teilnahmeentgelts.
- 4.9. Werden nach Vertragsschluss zeitliche Änderungen oder Abweichungen des Inhalts oder der Organisation einer oder mehrerer Veranstaltungen bzw. einzelner Nebenleistungen notwendig, behält sich die Hochschule Düsseldorf die Durchführung derartiger Änderungen oder Abweichungen vor, soweit das Ausbildungsziel hierdurch nicht beeinträchtigt wird.
- 4.10. Die genannten Leistungsänderungen berechtigen nicht zu einer Minderung des vereinbarten Teilnahmeentgelts.

5. Entgelt

- 5.1. Die Verpflichtung zur Zahlung des Teilnahmeentgeltes wird mit dem Abschluss des Vertrages begründet. Die Entgelte für die jeweiligen Seminare ergeben sich aus der jeweiligen Beschreibung der Seminare im Anmeldeportal. Das Entgelt beinhaltet Anmeldung, Teilnahme, Seminarunterlagen, Prüfungen, soweit die Zulassung erfolgt, sowie die Ausstellung der Zeugnisse, Bescheinigungen und Zertifikate, ggf. auch Unterkunft und Verpflegung, soweit als Teil des Seminarangebotes in der Beschreibung des Seminars ausgewiesen ist.
- 5.2. Teilnehmer oder Teilnehmerinnen, die durch ihren Arbeitgeber angemeldet werden oder deren Entgelt vom Arbeitgeber ganz oder teilweise übernommen wird, treten gegenüber der Hochschule Düsseldorf gesamtschuldnerisch als Vertragspartner auf. Sollte seitens des anmeldenden Arbeitgebers keine Zahlung der Entgelte erfolgen, so haftet der Teilnehmer oder der Teilnehmerin der Hochschule Düsseldorf. Die Gültigkeit von Vereinbarungen im Innenverhältnis zwischen dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin und seinem/ihrer Arbeitgeber bleiben hiervon unberührt.
- 5.3. Das Entgelt ist 3 Wochen nach Rechnungsstellung fällig.

6. Nutzungsrechte an den Kursmaterialien/Copyright

- 6.1. Die im Rahmen der Seminare bereitgestellten Unterlagen können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Selbststudium sowie für den eigenen wissenschaftlichen Gebrauch verwenden. Soweit sich nicht aus dem jeweiligen Inhalt etwas anderes ergibt, ist ein über die oben genannte Nutzung hinausgehender Gebrauch sämtlicher Kursmaterialien ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Hochschule Düsseldorf bzw. des/der jeweiligen Autor/s/in nicht gestattet.
- 6.2. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Seminare ist es nicht gestattet, in den Kursmaterialien auftauchende Produktmarkierungen oder Schutzrechtsvermerke die in Bezug auf Kursinhalte zur Verfügung gestellt werden, zu entfernen, verbergen oder abzuändern. Die Teilnahme an den Seminaren berechtigt nicht zu einer gewerblichen Nutzung der von der Hochschule Düsseldorf bzw. der/s Dozent/In zur Verfügung gestellten geschützten Materialien.

7. Zertifikat

- 7.1. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhalten nach Abschluss eines Seminars oder eines Kurses ein entsprechendes persönliches Zertifikat das die erworbenen Kenntnisse auflistet. Die Teilnahme des Seminars oder des Kurses wird durch das persönliche Zertifikat bestätigt. Die persönlichen Zertifikate werden nach Abschluss des Seminars von der Hochschule Düsseldorf ausgestellt.
- 7.2. Für Seminare, bei denen Teilnahmevoraussetzungen zu erfüllen sind, kann ein Zertifikat nur ausgestellt werden, wenn diese Teilnahmevoraussetzungen erfüllt worden sind.

8. Haftung

- 8.1. Die Haftung der Hochschule Düsseldorf ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. In jedem Fall beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
- 8.2. Die Begrenzungen aus 8.1 gelten nicht für eine Haftung bei Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, sowie für Schäden, die aus Produkthaftung resultieren.

9. Rücktritt durch die Teilnehmerin bzw. den Teilnehmer

- 9.1. Bis zu 14 Tage vor der Veranstaltung kann die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ohne Angabe von Gründen und ohne zusätzliche Kosten zurücktreten.
- 9.2. Tritt die Teilnehmerin oder der Teilnehmer weniger als 14 Tage vor der Veranstaltung zurück, bleibt die Teilnehmerin oder der Teilnehmer auch bei Ausübung des Rücktrittsrechts zur Zahlung des vollen Betrags verpflichtet. Das Fernbleiben vom Seminar, unabhängig vom Zeitpunkt, befreit ebenfalls nicht von der Zahlungspflicht.

10. Sonstiges

- 10.1. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- 10.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG). Gerichtsstand ist Düsseldorf.
- 10.3. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder aus Rechtsgründen nicht durchführbar sein oder werden, ohne dass damit die Erreichung von Ziel und Zweck der gesamten Vereinbarung unwirksam wird, soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Das Gleiche gilt im Fall einer Regelungslücke.